Andreas J. W. Studer Riedweg 37 8049 Zürich

KR-Nr. 24/1993

An das Büro des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative

Änderung von Art. 24 der Kantonsverfassung, Schaffung einer Sozialbank

Gestützt auf Art. 29 KV fordert der Unterzeichner im Sinne einer Einzelinitiative in der Form der «einfachen Anregung», es habe der Kanton Zürich soweit möglich per Gesetzgebung oder Ergänzung von Art. 24 KV als Abteilung der Kantonalbank oder als selbständige Institution eine «Sozialbank» zu schaffen in folgendem Sinne:

Antrag

«Der Regierungsrat wird beauftragt, per Gesetzgebung oder Verfassungsänderung (Art. 24 KV) eine wirtschaftsfördernde Zinspolitik durchzusetzen. Er schafft dazu entweder als Abteilung der Kantonalbank oder als selbständige Institution eine <Sozialbank> mit dem Ziel, wichtige oder notleidende Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bildungsbereiche sowie Kantonsteile usw. mit zinsgünstigem oder gar zinslosem Kreditgeld zu versorgen.

Diese <Sozialbank> ist einzurichten als kantonaler <Ausgleichsfonds> einerseits sowie als individuelle <Giralkredit-Verrechnungsstelle>, andererseits gemäss den langjährigen Erfahrungen der WIR-Wirtschaftsring-Genossenschaft und ähnlicher Verrechnungsringe.

Der Regierungsrat fördert auch dementsprechende Einrichtungen regionaler und kommunaler oder branchenspezifischer Institutionen usw.

Die Mittel hierfür entstammen freiwilligen Einlagen, vereinbarten Gewinnprozent-Abgaben, zugeschossenen Steuergeldern sowie den eidgenössischen Zuschüssen samt dem Recht zur sog. <Kreditschöpfung> im Rahmen der gültigen Gesetze.»

Begründung

Eine Volkswirtschaft blüht um so mehr auf, je weniger unnötige Unkosten die Produktion usw. verteuern! Einer der grössten Unkostenfaktoren ist die Zinsforderung des Anlegerkapitals. Es ist daher im öffentlichen Interesse einer Volkswohlfahrt, diesen Unkostenfaktor zumindest bei den existenz- und lebenswichtigen Wirtschafts-, Gesellschafts- wie Bildungszweigen möglichst gering zu halten.

Volkswirtschaftlich gesehen wird dadurch aber auch gleichzeitig die Exportwirtschaft gestärkt, da diese dann preisgünstiger kalkulieren kann und somit einen Konkurrenzvorteil hat. Die Schweiz hat schon früher dank Niedrigzinsen eine kräftige Aussenwirtschaft aufbauen können. Gerade gegen Zolldiskriminierungen seitens EWR-Ländern ist es als Ausgleich dringend geboten, zumindest für den Inlandgebrauch niederzinsliches Verrechnungswesen einzurichten, um der inländischen Produktion usw. Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Der Kanton Zürich als Grenzkanton einerseits wie als Grosskanton andererseits könnte hier ein exemplarisches Beispiel liefern, bis auf der Bundesebene nachgezogen wird.

Dass solche selbständigen Verrechnungsringe funktionieren, beweist z. B. das im Krisenjahr 1934 geschaffene mittelständische WIR-Verrechnungsgeld, das mittels zentral abgerechneter «Buchungs-Aufträge» (BA) per 30.6.1991 bei einem Mitgliederstand von rund 60 000 Konten ein Kreditvolumen mit Zinssatz unter 2% (!) von 713,8 Mio. Franken, einen Umsatz von 919,8 Mio. Franken und bei einer WIR-Geldmenge von 664,9 Mio. Franken eine Bilanzsumme von 753,7 Mio. Franken erbrachte - womit durch «Geldschöpfung» aus 88,8 Mio. offiziellem «Hochzinsgeld» das rund 7,5fache an «Niedrigzinsgeld» zur internen Förderung gewonnen werden konnte!

Das Festsetzen der förderungswürdigen Bereiche ist Sache der öffentlichen Politik und muss somit den verfassungsmässigen Volksrechten unterstehen. Die Rechnungsführung der «Sozialbank» muss dementsprechend öffentlich sein analog der der Kantonalbank usw...

Wenn der inländische Produzent durch Zinsvorteile billiger produzieren kann, kann er auch einen Teil dieses Gewinns in Form höherer Löhne der Arbeiterschaft zugute kommen lassen, weshalb eine Niedrigzins-Wirtschaft nicht nur unternehmerische, sondern auch soziale Vorteile bringt... ganz abgesehen von damit einhergehenden Sekundär- und Tertiäreinsparungen wie niedrigeren Mietkosten und höheren Steuererträgen, womit bestehende hochverzinsliche Schulden früher getilgt werden können und der Steuerfuss langfristig gesenkt werden kann!

Das Einrichten einer «Sozialbank» ist daher eine reale Alternative zum vom Volk verworfenen EWR/EG-Beitritt und deshalb unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Initiant hilft dabei gerne mit.

Zürich, den 18. Januar 1993

Andreas J. W. Studer